



Haushaltssatzung

des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 03.12.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf *	195.862.700 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf *	195.978.600 €
einem Jahresfehlbetrag von	115.900 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	191.913.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	190.364.100 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.102.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.651.200 €

festgesetzt.

* ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.665.000 €



- | | |
|--|--------------|
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 467.300 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 391,36 |

§ 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird
festgesetzt auf 36 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Landrätin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 €.

§ 5

Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- 1.) Übersteigen die Mehrerträge und die dazu gehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets die Mindererträge und die dazu gehörige Mindereinzahlungen, so kann der übersteigende Betrag für Mehraufwendungen und die dazu gehörigen Mehrauszahlungen des Budgets verwendet werden. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.
Ausgenommen sind davon die nach § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebundenen Erträge.
- 2.) Die Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibung und der Zuführung zu Rückstellungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- 3.) Innerhalb der gebildeten Budgets werden folgende Deckungskreise gebildet:
 - a.) Personal- und Versorgungskosten (Kontengruppen 50 und 51)
Die Aufwendungen der Kontengruppe 50 (Personal) und der Kontengruppe 51 (Versorgung) sowie die dazu gehörigen Auszahlungen der Kontengruppen 70 und 71 sind nur untereinander deckungsfähig. Daneben können Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen, die sich auf den Personalaufwand bzw. die -auszahlungen beziehen, für einen Mehraufwand bzw. Mehrauszahlungen innerhalb dieses Budgets verwendet werden.



- b.) Alle übrigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge /Einzahlungen bilden einen weiteren Deckungskreis, in dem Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen oder Mehrerträge bzw. -einzahlungen für Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen verwendet werden können.
- c.) Alle investiven Aus- und Einzahlungen werden ebenfalls in einem Deckungskreis dergestalt miteinander verbunden, dass Mehrauszahlungen nur zulässig sind, wenn entsprechende Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen vorliegen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.02.2016 unter Kürzung des Gesamtbetrages der Kredite um 300 € erteilt.

24306 Plön, den 09.02.2016

gez.
Stephanie Ladwig
-Landrätin-

Die vorstehende Haushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 können während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen
in 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer B 403

eingesehen werden.

Plön, den 11.02.2016
Az.: 12-10-11/16

Kreis Plön
Die Landrätin
Amt für Finanzen